



Jahresbericht 2024

der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Vision

Ein starker Pakt der Solidarität

Seit 1978 unterstützt die Gönner-Vereinigung die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, damit Menschen mit Querschnittlähmung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Mitgliedsbeiträge bilden das finanziell wichtigste Fundament für das Leistungsnetz des weltweit einzigartigen Solidarnetzes der Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihren Gruppengesellschaften. Dieses Leistungsnetz reicht von der Erstversorgung bis zur lebenslangen Begleitung von Personen mit einer Rückenmarkverletzung in der Schweiz. Bei einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit erhalten Vereinsmitglieder einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von 250 000 Franken.

Titelbild

Das Besuchszentrum ParaForum der Schweizer Paraplegiker-Stiftung feierte im September 2024 sein fünfjähriges Bestehen mit der Sonderausstellung «Mobilität und Inklusion».

Ein Gesamtbild der durch unsere SpenderInnen und Gönner ermöglichten Leistungen geben zusätzlich der Jahresbericht 2024 der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) sowie die Finanz- und Nonprofit-Governance-Berichte. Ab 8. Mai 2025 publiziert unter: <https://report.paraplegie.ch/2024.de>

Inhalt

Botschaft des Präsidenten	5
Lage- und Leistungsbericht	6
Wachstumsziele wurden erreicht	6
Fortsetzung der Romandie-Kampagne	7
Erfolgreiches Spendenjahr dank Altgold-Spenden	8
Mehr Menschen erreicht – auch dank neuem Podcast	8
Grosses Medieninteresse	10
Besuchszentrum mit Jubiläumsjahr	10
Die erste Ansprechstation	10
Ansprechpartner	11
Nonprofit Governance	12
Grundsätze	12
Zweck, Struktur und Ziele	12
Vorstand	13
Interne Organisation	14
Entschädigungen	14
Risikomanagement	15
Revisionsstelle	15
Informationspolitik	15
Personenregister Vorstand	16
Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung	18
Finanzbericht	19
Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Geldflussrechnung	22
Rechnung über die Veränderung des Kapitals	23
Anhang zur Jahresrechnung 2024	24
Verwendung des Jahresergebnisses	30
Bericht der Revisionsstelle	31

Impressum

**Jahresbericht 2024
der Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)**

Herausgeberin

Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
Guido A. Zäch Strasse 6
CH-6207 Nottwil
T +41 41 939 62 62
sps@paraplegie.ch

Konzept/Redaktion/Realisation

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Übersetzung/Lektorat

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil
Erscheint in Deutsch und Französisch
Verbindlich ist die deutschsprachige Fassung.

Stand 26.3.2025

Häufige Abkürzungen

SPG Schweizer Paraplegiker-Gruppe
SPS Schweizer Paraplegiker-Stiftung
GöV Gönner-Vereinigung der Schweizer
Paraplegiker-Stiftung
SPZ Schweizer Paraplegiker-Zentrum
SPV Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
SPF Schweizer Paraplegiker-Forschung
HSS Hotel Sempachersee
GZI Guido A. Zäch Institut
IC Intercompany



MÄRZ 2024 | NR. 189 | GÖNNER-MAGAZIN



PARAPLEGIE

SCHWERPUNKT
Beatmung –
Luft zum Leben

8

Nottwil: Einzigartige
Beatmungskompetenz

22

Markus Böni schaut nicht
in den Rückspiegel

28

Innovative Ausbildung
auf der Station



JUNI 2024 | NR. 190 | GÖNNER-MAGAZIN



PARAPLEGIE

SCHWERPUNKT
Rehabilitation –
ein ausgeklügeltes
Teamwork

8

Der lange Weg
nach Hause

22

Sandra Laubes Träume
wurden ausgebrems

27

Neue Mitglieder
hinzugewonnen



SEPTEMBER 2024 | NR. 191 | GÖNNER-MAGAZIN



PARAPLEGIE

SCHWERPUNKT
Robotik – Technik im
Dienst des Menschen

14

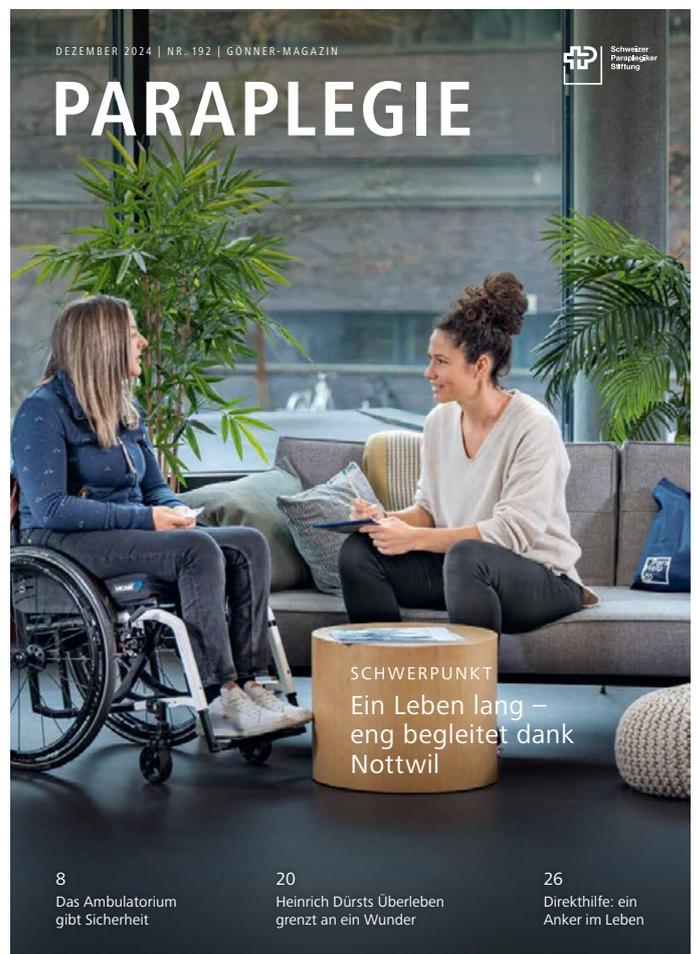
Strom für mehr
Lebensqualität

20

Giulia Damianos Kraftakt
nach dem Weltuntergang

26

Fünf Jahre
Sensibilisierung



DEZEMBER 2024 | NR. 192 | GÖNNER-MAGAZIN



PARAPLEGIE

SCHWERPUNKT
Ein Leben lang –
eng begleitet dank
Nottwil

8

Das Ambulatorium
gibt Sicherheit

20

Heinrich Dürsts Überleben
grenzt an ein Wunder

26

Direkthilfe: ein
Anker im Leben

Das Gönner-Magazin «Paraplegie» informiert viermal pro Jahr über die Arbeit der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spendengelder.

Botschaft des Präsidenten

Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Das Geschäftsjahr 2024 der Schweizer Paraplegiker-Stiftung macht mich stolz. In einem anspruchsvollen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld erzielte die Stiftung ein Ergebnis, das weit über dem Durchschnitt der gemeinnützigen Hilfswerke in der Schweiz liegt. Diesen Erfolg möglich gemacht haben einerseits der leidenschaftliche Einsatz der über zweitausend Mitarbeitenden in der ganzen Schweizer Paraplegiker-Gruppe, andererseits Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und Ihre Solidarität für Menschen mit einer Querschnittlähmung.

Durch meinen Rücktritt vom Leistungssport war 2024 auch für mich persönlich ein wegweisendes Jahr mit vielen Erinnerungen. Als ich 1978 beim Training zu einem Berglauf verunfallte, war ich völlig unvorbereitet auf die anstehenden Herausforderungen. Und so war beim Einschlafen manchmal die Hoffnung da, es wäre nur ein böser Traum, der sich beim Aufwachen auflöst. Doch das Leben im Rollstuhl ist geblieben – und hat für mich intensive Momente bereitgehalten.

Ich denke dabei nicht nur an die Medaillen, Weltrekorde und Ehrungen rund um den Sport. Das Beglückende, Bereichernde liegt vielmehr in der Dankbarkeit darüber, was mir im Rollstuhl alles möglich wurde. Darunter sind auch viele Aufgaben in der Schweizer Paraplegiker-Gruppe. 1999 gab ich meinen Beruf als Vermessungszeichner auf, um im Nachwuchssport in Nottwil neue Akzente zu setzen. 2012 wurde ich zum Präsidenten der Gönner-Vereinigung gewählt. Viele Auftritte in der Öffentlichkeit zeigten mir, wie die Solidarität mit den Betroffenen in der Schweiz kontinuierlich zunahm.

2025 feiert die Schweizer Paraplegiker-Stiftung ihr fünfzigjähriges Jubiläum mit einem Wochenende der offenen Tür am 6./7. September in Nottwil, zu dem sie als Gäste herzlich eingeladen sind. Meine Begeisterung für die Stiftung und alle Organisationen der Gruppe ist ungebrochen. Wie könnte ich auch anders – als Rollstuhlfahrer, dem es ein grosses Anliegen ist, dass dieser Leuchtturm für Menschen mit Querschnittlähmung erhalten bleibt. Dank Ihrer treuen Unterstützung ist dies auch in Zukunft möglich.

Im Namen aller Querschnittgelähmten, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Schweizer Paraplegiker-Gruppe danke ich Ihnen.

Ihr



Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Lage- und Leistungsbericht

Für das Berichtsjahr 2024 zeigt der von gfs.bern erhobene Sorgenbarometer, dass die zwanzig grössten Sorgen der Schweizer Bevölkerung stark von wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt sind. Vor allem die höheren Lebenshaltungskosten spiegeln sich in den Umfrageergebnissen wider: Im Brennpunkt stehen steigende Gesundheitskosten, die Altersvorsorge und die Mietpreise. Diese private Unsicherheit beeinflusste spürbar die Mittelbeschaffung der Hilfswerke. Dank ihrem überzeugenden Angebot und einem guten Image ist es der Schweizer Paraplegiker-Stiftung gelungen, dass sie von diesen äusseren Schwankungen weniger stark betroffen war.

Die Wachstumsziele wurden erreicht

Ende 2024 zählte die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) zwei Millionen Mitglieder in 1,28 Millionen Haushalten. Mit ihrem Mitgliedsbeitrag und ihren Spenden

sicherten sie das Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und ermöglichten dessen gezielte Anpassung an neue Herausforderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl Mitgliedschaften – Einzelpersonen, Paare und Familien mit Kindern – leicht erhöht. Einen bedeutenden Beitrag zu den Einnahmen der Stiftung leisteten die 10 996 Personen, die sich für eine auf Lebzeiten gültige Dauermitgliedschaft entschieden haben. Damit zählt die GöV neu rund 143 000 Dauermitglieder.

Zur Mitgliedergewinnung wurden hauptsächlich Massnahmen im Marketing eingesetzt. Zudem wurden im Rahmen unserer Bemühungen, den Lebenszyklus unserer Mitglieder abzubilden, Optimierungen in der Mitgliederbindung vorgenommen: Unser Fokus lag auf der Wiedergewinnung ehemaliger Mitglieder und der Gewinnung von Mitgliedern im Segment der Jugendlichen und insbesondere auch in der Romandie. Dabei versuchen wir



immer wieder, einerseits auf unsere Leistungen aufmerksam zu machen, andererseits aber auch Wissen über Querschnittlähmung zu transportieren. Viele neue Mitglieder unterstützen uns denn auch bewusst aus Solidarität mit querschnittgelähmten Menschen.

Fortsetzung der Romandie-Kampagne

Die in den Vorjahren für die Westschweiz entwickelte Werbekampagne «Cela peut arriver à toutes et à tous» wurde 2024 anhand der Erkenntnisse aus unserer Marktforschung weiterentwickelt. Parallel dazu fand eine Foto- und Video-Produktion mit dem Genfer Anton Mityukov über die Folgen seines Badeunfalls statt. Die neuen Inhalte werden zusammen mit bestehenden Kampagnen-Elementen ab Frühling 2025 im Fernsehen und als Werbung im öffentlichen Raum sowie auf Social Media zu sehen sein.

Die Aufmerksamkeit für die Arbeit der Stiftung erhöhen seit September 2024 fünf Busse in Lausanne, Genf, Neuenburg und Freiburg mit einer Komplett-Beklebung der Kampagne. Mit dem Westschweizer Fernsehen RTS konnten wir zudem die fünfteilige Serie «Ce qui nous porte» realisieren, die befreundete Paare porträtierte, wobei eine Person im Rollstuhl sitzt. Dabei entstanden berührende Gespräche und persönliche Einblicke ins Leben mit einer Querschnittlähmung.

Die umgesetzten Massnahmen erhöhten die Bekanntheit in der Öffentlichkeit und vermittelten Wissen. Mit Erfolg: Die Mitgliedschaften in der Romandie nahmen um 2,5 Prozent zu. Zudem verzeichneten die Werbemailings hervorragende Rücklauf-Werte sowie mehr als eine Verdoppelung der Zahlungen.



Top 3 zweckgebundene Spenden

Direkthilfe/Allgemein
CHF 4,06 Mio.

Operationsroboter
CHF 0,51 Mio.

Funktionslabor
CHF 0,48 Mio.



Neue Dauermitgliedschaften
10 996

Dauermitgliedschaften
142 902

Linke Seite:
15 Mitarbeitende im Service Center kümmern sich um die Belange von Mitgliedern, Spenderinnen und Spender.



E-Mails und Webanfragen

94 184

Anrufe

51 854

Manuell verarbeitete Zahlungen

54 325



Einnahmen Mitgliedschaften
und Spenden

CHF 78,0 Mio.

Erfolgreiches Spendenjahr dank Altgold-Spenden

Die Entwicklung der Spendeneinnahmen verlief 2024 sehr positiv. Im Bereich Nachlassspenden gelang es, an das gute Vorjahresergebnis anzuknüpfen. Auch bei den institutionellen Geldgebern ist die Solidarität gross und die Schweizer Paraplegiker-Stiftung konnte neue Organisationen zu teilweise namhaften Spenden animieren.

Ein Höhepunkt war das Projekt «Altgold», das Anfang 2024 erfolgreich unter dem Motto «Vom alten Schmuckstück zur wirkungsvollen Spende» lanciert wurde. Die vielen positiven Rückmeldungen motivieren uns, das Projekt auch im Jahr 2025 weiterzuführen. Der Erlös der Altgoldspenden fliesst unmittelbar in die Direkthilfe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, die Menschen mit einer Querschnittlähmung mit Kostenbeiträgen für den Grundbedarf sowie beim Kauf von Hilfsmitteln unterstützt.

Mehr Menschen erreicht – auch dank neuem Podcast

Im Berichtsjahr 2024 erreichte die Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihrer Kommunikation mehr Menschen als im Vorjahr, um sie für das Thema Querschnittlähmung zu sensibilisieren – eines ihrer Kernziele. Dabei wurden die Zielgruppen mit spezifisch zugeschnittenen Informationen bedient. Das Resultat: Die Anzahl der Followerinnen und Follower stieg über alle Social-Media-Kanäle hinweg um 7000 Personen (plus 10 Prozent). Auf Instagram wuchs die Beachtung der Posts um 43 Prozent. Zugenommen hat auch die Beachtung des Newsletters, der Ende 2024 an 318 000 Personen ausgeliefert wurde (plus 6 Prozent).

Rechte Seite:
Die für die Westschweiz entwickelte
Werbekampagne erhöhte die Bekanntheit
der Schweizer Paraplegiker-Stiftung
in der Öffentlichkeit.



«CELA PEUT ARRIVER
À TOUTES.»

Giulia Damiano, Lausanne

Nous accompagnons
les paraplégiques.
À vie.



Fondation
suisse pour
paraplégiques

Erfreulich entwickelte sich der jüngste Kommunikationskanal der Stiftung, der Podcast «Querschnitt». Er wurde rund 20 000-mal angehört, wobei über 80 Prozent der Hörenden bis zum Ende dabei blieben. Damit ist es der Stiftung gelungen, viel Wissen ans Publikum zu vermitteln. Neben einer guten Hördauer – eines der wichtigsten Messkriterien –, erzielten die Podcasts auch viele positive Rückmeldungen von Mitgliedern und aus unserer Online-Community.

Grosses Medieninteresse

2024 schrieben viele Medien informative Artikel über das Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Gruppe und publizierten Reportagen mit betroffenen Menschen in Zeitungen und Magazinen, Radio und TV sowie in Onlineformaten. Das Schweizer Fernsehen SRF besuchte für diverse Sendungen den Campus Nottwil, zum Beispiel für «SRF bi de Lüt – Familiensache», die mit Fabian Kappeler einen der jüngsten Querschnitt-Patienten des Schweizer Paraplegiker-Zentrums porträtierte. Die Sendung zeigt, wie der 16-jährige Thurgauer mit viel Optimismus sein neues Leben anpackt.

Besuchszentrum mit Jubiläumsjahr

Das Besuchszentrum ParaForum der Schweizer Paraplegiker-Stiftung feierte im September 2024 sein fünfjähriges Bestehen mit der Sonderausstellung «Mobilität und Inklusion», die die Gäste aktiv integrierte. Auf spielerische Weise wurden technische Lösungen für Hindernisse im Alltag von Menschen mit Querschnittslähmung vorgestellt.

Gegenüber dem Vorjahr kamen mehr Besuchende ins ParaForum. Über die Hälfte der 25 237 Gäste informierte sich in der interaktiven Dauerausstellung zum Thema Querschnittslähmung. Rund 10 000 Personen besichtigten das Schweizer Paraplegiker-Zentrum und den Campus Nottwil, um aus erster Hand mehr über das Leistungsnetz der Stiftung zu erfahren. Zu den Gästen zählten 4600 Schülerinnen und Schüler, die das Angebot des ParaForums für einen Klassenausflug nutzten.

Die erste Ansprechstation

Das Service Center ist Visitenkarte und erste Ansprechstation für Mitglieder sowie Spenderinnen und Spender. Fünfzehn Mitarbeitende kümmerten sich 2024 um ihre Belange und nahmen im Namen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung viel Wertschätzung entgegen. Sie verarbeiteten manuell 247 794 Aufträge, darunter 94 184 schriftliche Anfragen sowie 51 854 Anrufe – pro Tag durchschnittlich 999 Aufträge. Immer mehr Personen nutzten auch die digitalen Dienstleistungen, so wurden auf der Website 15 082 neue Mitgliedschaften online abgeschlossen (plus 8,2 Prozent).

Neben Aufträgen und Beratungen rund um das Angebot der Stiftung wurden im Service Center 54 325 Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen und Spenden manuell verarbeitet und rund 18 000 Prüfungen zur Sicherung der Datenqualität vorgenommen – damit die Dienstleistung für unsere Mitglieder kontinuierlich besser wird.

Nottwil, 26. März 2025



Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Stephan Michel
Leiter Marketing und Kommunikation
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Thomas Vogel
Finanzchef Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Ansprechpartner

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 51 48
heinz.frei@paraplegie.ch

Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 63 18
joseph.hofstetter@paraplegie.ch

Folgen Sie uns:

-  facebook.com/paraplegie
-  x.com/paraplegiker
-  instagram.com/paraplegie
-  youtube.com/ParaplegikerStiftung

Nonprofit Governance

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) zur Schweizer Paraplegiker-Gruppe wendet sie als Verein die gleichen Grundsätze für die Nonprofit Governance an.

Grundsätze

- Die leitenden Organe gewährleisten im Rahmen von Gesetz und Statuten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten bei Aufsicht, Leitung und Vollzug. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Steuerung, Führung und Kontrolle (checks and balances).
- Die leitenden Organe führen die Organisation verantwortungsbewusst, effizient und nachhaltig. Insbesondere berücksichtigen sie die der Organisation zugrunde liegenden Werte.
- Die leitenden Organe legen die Informationspolitik fest. Sie sorgen für eine zeitgerechte, transparente interne und externe Information über die Struktur und Tätigkeiten der Organisation sowie die Verwendung ihrer Mittel.
- Die leitenden Organe wahren die Interessen und Rechte von Vereinsmitgliedern. Sie gewährleisten eine wirksame Zusammenarbeit von ehrenamtlichen, freiwilligen und entlohnten Mitarbeitenden.
- Die leitenden Organe wahren die Anliegen von Spenderinnen und Spendern. Insbesondere verantworten sie die faire Beschaffung von Mitteln und deren bestimmungsgemässe Verwendung.

Zweck, Struktur und Ziele

Zweck der Organisation

Der Verein bezweckt, die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern, insbesondere, indem er sie und Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell unterstützt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Gesellschaftsstruktur

Unter dem Namen Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil.

Ziele und erbrachte Leistungen sowie Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel (Art. 3 der GöV-Statuten)

Die SPS bezweckt die ganzheitliche Rehabilitation von Menschen mit Querschnittgelähmung. Sie ergreift und unterstützt alle Massnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung des Zieles angezeigt sind.

Die SPS unterstützt Querschnittgelähmte in Härtefällen mit Beiträgen an die Kosten von Hilfsmitteln, Apparaturen und Einrichtungen sowie an ungedeckte Pflögetaxen. Sie hilft in Not geratenen Menschen mit Querschnittgelähmung und deren Angehörigen.

Die SPS fördert die Zielsetzungen der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die SPS stellt finanzielle Mittel bereit für

- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil,
- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb ihrer Forschungs- und Ausbildungsstätte, des Guido A. Zäch Instituts (GZI) in Nottwil,
- den Aufbau, die Entwicklung und den Betrieb ihrer weiteren eigenen Institutionen mit verschiedenen Aktivitäten im Dienst der Querschnittgelähmten sowie Menschen mit ähnlichen körperlichen Einschränkungen, insbesondere für die Erforschung, Entwicklung, Translation und Versorgung von Hilfsmitteln aller Art.

Die SPS fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal und unterstützt die wissenschaftliche Forschung im Bereich der ganzheitlichen Rehabilitation von Querschnittgelähmten.

Die SPS orientiert über den jeweiligen Stand ihrer Anliegen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für Menschen mit Querschnittgelähmung durch Information. Die SPS kann Aktivitäten zugunsten von Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Gebrechen resp. Krankheiten unterstützen oder selber durchführen, welche dann auch direkt und indirekt zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Querschnittgelähmten führen können, insbesondere in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Hilfsmittelversorgung sowie der Bildung, Forschung und Innovation.

Vorstand

Organisation und Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal sieben Mitgliedern, von denen bei fünf Mitgliedern drei dem Stiftungsrat der SPS, bei sechs oder sieben Mitgliedern vier dem Stiftungsrat der SPS angehören sollen. Der Vorstand wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Mitarbeitende der SPG können nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands sein. Kreuzverflechtungen sind offenzulegen.

Zurzeit ist ein Vorstandsmitglied der GÖV zugleich Mitglied des Stiftungsrats der SPS.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Vorstandsmitglieder

Die Interessenverflechtungen sind auf den Seiten 16 und 17 bei der Vorstellung jedes Vorstandsmitglieds aufgezeigt.

Kreuzverflechtungen mit nahestehenden

Organisationen

Der Präsident Heinz Frei ist Verwaltungsrat der Orthotec AG. Das Mitglied Heidi Hanselmann ist Stiftungsratspräsidentin der SPS und Verwaltungsrätin der Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG. Das Mitglied Barbara Moser Blanc war bis Ende 2024 Stiftungsrätin der SPS. Das Mitglied Roger Suter ist Verwaltungsratspräsident der Orthotec AG.

Wahl und Amtsdauer

Das Wahlreglement regelt die Vorbereitung und Abwicklung der Vorstandswahlen. Die Wahl der Mitglieder des Vorstands und der Präsidentin oder des Präsidenten erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Sie oder er soll kein Mitglied des Stiftungsrats der SPS sein. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Wahlen finden anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Amtsdauer beginnt unmittelbar nach erklärter Annahme der Wahl durch das gewählte Vorstandsmitglied und endet mit Abschluss der Mitgliederversammlung, welche im Jahr stattfindet, in dem die zweijährige Amtsdauer abläuft. Wiederwahl ist möglich.

An der Mitgliederversammlung 2023 vom 27. April 2023 wurde der Präsident, Heinz Frei, und die bisherigen Mitglieder Pius Bernet, Heidi Hanselmann, Barbara Moser, Roger Suter, Sebastian Tobler und Stephan Zimmermann für die Amtsdauer von zwei Jahren (bis Mitgliederversammlung 2025) wiedergewählt.

Mutationen im Vorstand

2024 gab es keine Mutationen im Vorstand.

Kompetenzregelung

Die Gewaltentrennung respektive die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Vorstandes sind im Organisationsreglement der Gesellschaft als Ergänzung zu den Statuten festgehalten.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und leitet ihn gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die er nicht vertraglich an die SPS übertragen hat. Der Vorstand kann innerhalb seiner Zuständigkeit die Mitgliederbeiträge festsetzen, allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen und Reglemente erlassen.

Die Führung der operativen Geschäfte der GÖV ist seit der Gründung im Rahmen einer Vereinbarung an die SPS übertragen. Aufgrund der inhaltlichen Untrennbarkeit und der beiderseits statutarisch fixierten einheitlichen Ziele der SPS und der GÖV zugunsten querschnittgelähmter Menschen ist eine delegierte Geschäftsführung an die SPS zweckmässig, um die operativen Prozesse schlank und den Auftritt am Spendenmarkt einheitlich und effektiv zu gestalten.

Die Geschäftsführung umfasst im Wesentlichen die Positionierung der SPS in der Öffentlichkeit, die Mittelgenerierung und direkt damit verbunden die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern der GÖV. Für die Betreuung der Mitglieder der GÖV betreibt die SPS ein Service Center, in dem sämtliche Mitgliederanliegen – schriftlich, elektronisch und telefonisch – abgewickelt werden. Im Service Center werden sämtliche Adressdaten mit einer GÖV-spezifischen Mitgliederverwaltungssoftware gepflegt.

Unvereinbarkeit

Der Vorstand der GöV sowie die Geschäftsleitung der SPS sind untereinander weder miteinander verheiratet, nahe verwandt oder verschwägert noch in einer dauerhaften Partnerschaft.

Interne Organisation

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Vorstand wird regelmässig über die Aktivitäten im Bereich Mitgliederverwaltung und Mitgliedergewinnung informiert und erhält tertialweise einen Zwischenabschluss.

Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS

Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt die Delegation der Geschäftsführung mit der operativen Abwicklung des Tagesgeschäfts. Die SPS verpflichtet sich, die Infrastruktur, das Personal und die Massnahmen für Mitgliederverwaltung und -marketing sowie für Administration und Finanzen auf eigene Rechnung zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind in der GöV selbst keine Mitarbeitende beschäftigt. Im Gegenzug überweist die GöV sämtliche Mitgliederbeiträge und Spenden an die Stiftung, damit diese den Stifterwillen erfüllen kann. Die SPS wiederum stellt sicher, dass alle Gönnerunterstützungen zeitgerecht ausgerichtet werden.

Die Kommunikations-, Fundraising-, Marketing- und Administrationsaktivitäten der SPS und der GöV sind aus Effizienzgründen seit Bestehen der Organisationen bei der SPS angesiedelt und nicht zweigeteilt.

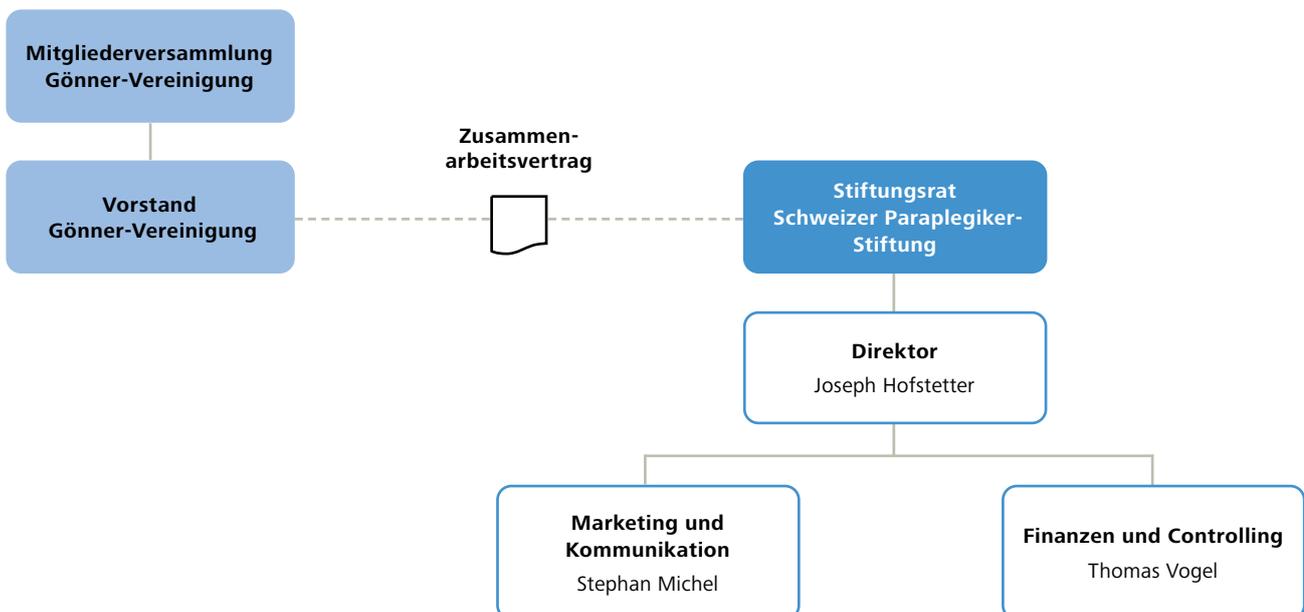
Entschädigungen

Entschädigungen an amtierende Vorstandsmitglieder

Die Honorarordnung regelt die Entschädigungen wie folgt: Der Präsident der GöV hat Anspruch auf CHF 1000 Entschädigung pro Sitzungsteilnahme. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten CHF 500 pro Sitzungsteilnahme inkl. Spesen. Der Präsident der GöV, Heinz Frei, und das Mitglied, Heidi Hanselmann, haben jedoch explizit auf eine Entschädigung für ihre Vorstandsarbeit verzichtet. Es wurden 2024 für Sitzungshonorare CHF 17 342 (Vorjahr CHF 8 239) ausbezahlt. Darin enthalten sind Honorarnachzahlungen für die Jahre 2021 bis 2023 an ein Mitglied. Der Vorstand tagte 2024 sechs Mal (im Vorjahr tagte er fünf Mal).

Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder

Es wurden keine Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder entrichtet.



Entschädigung an Geschäftsleitung der SPS

Die Offenlegung der Entschädigung der Geschäftsleitung der SPS, welche für die GöV gemäss Zusammenarbeitsvertrag das Tagesgeschäft erledigt, erfolgt summarisch im Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Gruppe.

Entschädigungen an Vorstände der nahestehenden Organisationen

Es wurden keine Entschädigungen an Vorstände von nahestehenden Organisationen durch die GöV entrichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen durch die GöV an Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Organdarlehen

Es bestehen keine Organdarlehen an Mitglieder des Vorstandes oder an Mitarbeitende der SPS, welche für die GöV tätig sind.

Risikomanagement

Die Risiken des gruppenweiten Risikokatalogs werden jährlich neu bewertet. Die Geschäftsleitung SPS beurteilte die Risiken und aktualisierte die Massnahmen in der Sitzung vom 2. September 2024. Der Schutz der Gönnerdaten, die IT-Systemverfügbarkeit sowie die Aufrechterhaltung der hohen Reputation der GöV und der SPS gelten als wichtigste und dringendste Punkte im Risikomanagement.

Der Risikobeurteilungsprozess soll die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken sowie die Ergreifung von entsprechenden Massnahmen ermöglichen. Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken sowie die daraus resultierenden Massnahmen/Kontrollen werden im Bericht zur Risikobeurteilung zusammengefasst.

Das IKS (Internes Kontrollsystem) wird durch das QM-System der Schweizer Paraplegiker-Gruppe unterstützt, welches insbesondere die Prozesse der Mitteleingänge und -verwendung reguliert und reglementiert. Das IKS wurde in der GöV aktualisiert und punktuell überprüft. Die Verantwortliche Compliance der Gruppe schätzte die Wirksamkeit des IKS in ihrer neusten Berichterstattung an den Vorstand als ausreichend und wirtschaftlich ein.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der GöV ist die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern. Gerhard Siegrist betreut das Mandat als leitender Revisor seit 2020. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, nach den Grundsätzen des Berufsstands sowie den Vorgaben des nationalen Prüfstandards durch.

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 beträgt CHF 16 972 (Vorjahr CHF 16 483) inkl. MwSt. ohne Spesen.

Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle ausbezahlt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Revisionsstelle erstellt einen umfassenden Bericht an den Vorstand. Der Vorstand bespricht den Bericht mit den Verantwortlichen der SPS und, falls er es als notwendig erachtet, mit dem Mandatsleiter der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Der Vorstand der GöV stellt sicher, dass die Informationspolitik für Mitglieder, Spenderinnen und Spendern sowie für Querschnittgelähmte mit derjenigen der SPS abgestimmt ist und dass die gemeinsame Informationsplattform, das Magazin «Paraplegie», adäquat informiert.

Der Jahresabschluss der GöV ist allen Mitgliedern via Internet oder auf Bestellung zugänglich. Die wichtigsten Zahlen und Aussagen werden im Magazin «Paraplegie» veröffentlicht.

Der publizierte Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Gruppe schliesst die GöV mit ein. Zusätzlich liegt der Jahresbericht 2024 der GöV an der Mitgliederversammlung 2025 auf.

Vorstand



Frei, Heinz, 1958* 1
in Oberbipp (BE)
Präsident seit 2006
Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2025
Geomatiker; Weltweit einer der erfolgreichsten Rollstuhlsportler, Gewinner des Sport-Awards bester paralympischer Sportler der letzten 70 Jahre.
Mandate:
Verwaltungsrat Orthotec; Mitglied Ausschuss Strategische Arealentwicklung der SPS; Ambassador und Referent der SPS; Präsident Spitalclub Solothurn; Athletenvertreter für Para-Sport im Vorstand von Swiss Olympic.

Suter, Roger, 1967* 2
in Sursee (LU)
Vizepräsident
Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2025
Abgeschlossenes Studium der Politik und Verwaltungswissenschaft, Universität Hagen/DE sowie MBA an der Hochschule Luzern; Geschäftsführer der Celsus GmbH, Luzern.
Mandate:
Verwaltungsratspräsident Orthotec; Vorstandsmitglied Hindernisfrei Bauen Luzern; Gesellschafter Matrix Consulting GmbH, Sursee.

Bernet, Pius, 1957

in Egolzwil (LU)

3**Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2025**

Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Controller SIB, dipl. IFRS / IAS Accountant, dipl. Verbands- / NPO-Manager VMI, MBA in Non-profit-Management, Universität Freiburg. Seit 2024 Geschäftsführer der Bernet Forbes AG, Egolzwil. 2018 - 2023 Geschäftsführer der SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben, Emmen. Von 2009 bis 2018 Finanzchef der Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

Mandate: Verwaltungsratspräsident Zentrum Eymatt AG, Nottwil; Verwaltungsratspräsident Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG, Adligenswil; Verwaltungsratspräsident der Murhof AG, St. Urban; Vorstandsmitglied von Cerebral Zentralschweiz; Verwaltungsratspräsident Bernet Forbes AG.

Hanselmann, Heidi, 1961

in Walenstadt (SG)

4**Mitglied seit 2021, gewählt bis MV 2025**

Dipl. Logopädin HfH; von 2004 bis Ende Mai 2020 Regierungsrätin und Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes Kanton St. Gallen; 2019 bis Ende Mai 2020 Präsidentin Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Mandate:

Stiftungsratspräsidentin SPS; Vorsitzende Nominations- und Entschädigungsausschuss, Vorsitzende Unterstützungsausschuss, Vorsitzende Ausschuss Strategische Arealentwicklung und Mitglied Audit Komitee des SR SPS; Verwaltungsrätin SPZ; Stiftungsrätin der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega; Hochschulrätin der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR. Präsidentin der Eidgenössischen Nationalparkkommission ENPK.

Moser Blanc, Barbara, 1954

in Rheinfelden (AG)

5**Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2025**

Betriebswirtschaftsstudium; eidg. dipl. Marketingleiterin; Diplom «Systemisches Coaching»; Nachdiplomstudien in Unternehmensentwicklung / Change Management und Psychologie; Mehrjährige Erfahrung als Marketingbereichsleiterin und Geschäftsleitungsmitglied; selbständige Unternehmensberaterin; Dozentin für Marketing; Freelancerin als Assessorin; Beraterin und Führungskoach.

Mandate (bis 31.12.2024):

Stiftungsrätin SPS, Mitglied Nominations- und Entschädigungsausschuss der SPS.

Tobler, Sebastian, Prof. 1970 *

in Farvagny (FR)

6**Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2025**

HTL-Ingenieur für Automobiltechnik, Postgraduate FH in Fahrzeugdesign. Seit 2021 Leiter SCI-Mobility-Labors an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel. 2016 - 2024 CEO und Mitbegründer GBY SA (Go By Yourself). Seit 2011 Dozent Fachbereich Automotive, Fahrzeugbau an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel.

Mandat: Mitglied Nominationskommission der Schweizer Paraplegiker-Stiftung; Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Freiburg West.

Zimmermann, Stephan, Dr. iur., 1946

in Zürich

7**Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2025**

Rechtsstudium (Universität Zürich) mit Promotion und Erwerb des Anwaltspatents (Kanton Zürich). Seniorpartner bei Wehrli Zimmermann & Partner, Zürich.

Mandate: Verwaltungsrat Orenda Holding AG; Verwaltungsrat Schilling Treuhand AG; Verwaltungsrat Orenda Services AG; Stiftungsrat bei Orenda Stiftung und Hediger Stiftung.

* = Rollstuhlfahrer

Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Hofstetter, Joseph, Dr. iur., 1960
in Nottwil (LU)

Direktor seit 2012

Rechtsanwalt; seit 2012 Direktor SPS.

Mandate:

Verwaltungsrat ParaHelp;

Verwaltungsrat AWONO AG;

Stiftungsrat Wohlfahrtsfonds der SPG;

Stiftungsrat Stiftung Clara und Walter Burkhardt-Gloor;

Verwaltungsrat medkey AG.

1

Senn, Roman 1985

in Lupsingen (BL)

Verantwortlicher Unternehmensentwicklung und Innovation seit 2024

Master of Science in Business Administration.

2023 bis 2024 Unternehmensentwicklung

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), Basel; 2019

bis 2023 Organisationsentwicklung Strategie

Projekt- und Programmleitung Post AG,

Bern; 2016 bis 2019 Mitgründer, Mitglied der

Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates

TINENO AG, Münchenstein; 2014 bis 2017

Geschäfts- und Organisationsentwicklung,

Leiter strategisches Anlagenmanagements

SBB AG, Bern; 2013 bis 2014 Fachexperte

Corporate Finance, BKW, Bern.

3



Michel, Stephan, 1966

in Rothenburg (LU)

Leiter Marketing und Kommunikation seit 2018

Executive Master of Science in Communi-

cations Management / MScom und

Bachelor in Business Administration

(Betriebswirtschaft mit Hauptfach Marke-

ting); von 2012 bis 2018 Leiter Marketing und

Unternehmenskommunikation

der Valiant Bank, Bern.

2

Vogel, Thomas 1981

in Neuenkirch (LU)

Finanzchef SPS

seit 05.2024

Dipl. Wirtschaftsprüfer und dipl. Betriebs-

ökonom FH. Von 2017 bis 2024 Leiter Finan-

zen bei 4B, Hochdorf; 2006 bis 2017 Wirt-

schaftsprüfer bei PricewaterhouseCoopers

AG (PwC), Luzern.

Mandate: Verwaltungsrat AWONO AG;

Stiftungsrat und Mitglied Anlageausschuss

der Pensionskasse der Schweizer Paraplegi-

ker-Gruppe Nottwil; Mitglied Controlling-

Kommission der Gemeinde Neuenkirch (LU).

4



3



4

Rechte Seite:
Gemeinsam laufen für einen guten Zweck:
Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist nationale
Partnerin des Wings for Life World Run, einem
Spendenevent für Forschungsprojekte im Bereich
Querschnittlähmung.



Finanzbericht der Gönner- Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Bilanz

CHF	Erläuterung	31.12.24	%	31.12.23	%
Aktiven					
	1	10 460 657	5,8	6 360 339	3,7
Flüssige Mittel					
	2	5 544 063	3,1	8 674 362	5,1
Übrige kurzfristige Guthaben					
	2	55 464 957	30,8	55 083 041	32,3
Vorauszahlungen der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr an SPS					
Umlaufvermögen		71 469 677	39,6	70 117 742	41,1
	3	108 857 388	60,4	100 356 269	58,9
Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an SPS					
Anlagevermögen		108 857 388	60,4	100 356 269	58,9
Aktiven		180 327 065	100,0	170 474 011	100,0
Passiven					
	4	6 125 515	3,4	5 150 000	3,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
	5	55 464 957	30,8	55 083 041	32,3
Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten					
	6	22 000	0,0	18 500	0,0
Passive Rechnungsabgrenzungen					
Kurzfristiges Fremdkapital		61 612 472	34,2	60 251 541	35,3
	7	108 857 388	60,4	100 356 269	58,9
Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre					
Langfristiges Fremdkapital		108 857 388	60,4	100 356 269	58,9
Fremdkapital		170 469 861	94,5	160 607 810	94,2
		7 000 000	3,9	7 000 000	4,1
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»					
		2 857 205	1,6	2 866 201	1,7
Vereinskapital					
Organisationskapital		9 857 205	5,5	9 866 201	5,8
Passiven		180 327 065	100,0	170 474 011	100,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Betriebsrechnung

CHF	Erläuterung	2024	%	2023	%	
Ertrag						
	Mitgliederbeiträge	8	72 039 995	84,4	71 456 485	85,8
	Zweckgebundene Spenden	9	5 772 543	6,8	5 788 423	7,0
	IC Mitgliederbeiträge für SPG Mitarbeitende	10	141 750	0,2	135 360	0,2
	Total Mitgliederbeiträge und Spenden		77 954 287	91,3	77 380 267	92,9
	IC Betriebsbeitrag der SPS	11	7 417 000	8,7	5 883 334	7,1
	Betriebliche Leistung intern		7 417 000	8,7	5 883 334	7,1
	Betriebliche Leistung		85 371 287	100,0	83 263 601	100,0
Betriebsaufwand						
	Weitergeleitete Mitgliederbeiträge und Spenden an SPS	8, 9, 10	- 77 954 287	- 91,3	- 77 380 267	- 93,0
	Gönnerunterstützungen	12	- 7 417 000	- 8,7	- 5 883 334	- 7,1
	Personalaufwand	13	- 17 758	- 0,0	- 8 530	- 0,0
	Verwaltungsaufwand	14	- 26 239	- 0,0	- 19 277	- 0,0
	Betriebsaufwand		- 85 415 284	- 100,1	- 83 291 408	- 100,0
	Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		- 43 996	- 0,1	- 27 807	- 0,0
	Finanzaufwand und Finanzertrag	15	35 000	0,0	0	0,0
	Jahresergebnis		- 8 996	- 0,0	- 27 807	- 0,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Geldflussrechnung

CHF	Erläuterung	2024	2023
(Indirekte Methode mit Fonds flüssige Mittel)			
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			
		– 8 996	– 27 807
	Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme an/von Organisationskapital		
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	2, 8	– 381 916
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	7, 8	– 8 501 119
	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	975 515
	Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	6	3 500
	Veränderung Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	5	381 916
	Veränderung Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	7	8 501 119
	Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cash Flow)	970 019	– 1 620 268
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
	Free Cashflow	970 019	– 1 620 268
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
	Zunahme/ Abnahme gruppeninterne Finanzierung	2, 5	3 130 299
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 130 299	1 016 650
	Veränderung flüssige Mittel	4 100 318	– 603 618
	Bestand flüssige Mittel am 01.01.	1	6 360 339
	Bestand flüssige Mittel am 31.12.	1	10 460 657
	Veränderung flüssige Mittel	4 100 318	– 603 618

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Berichtsjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.24	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.24
Vereinskapital	2 866 201	0	– 8 996	2 857 205
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	7 417 000	– 7 417 000	7 000 000
Jahresergebnis	0	– 8 996	8 996	0
Total	9 866 201	7 408 004	– 7 417 000	9 857 205

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Vorjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.23	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.23
Vereinskapital	2 894 008	0	– 27 807	2 866 201
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	5 883 334	– 5 883 334	7 000 000
Jahresergebnis Berichtsjahr	0	– 27 807	27 807	0
Total	9 894 008	5 855 527	– 5 883 334	9 866 201

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Beim gebundenen Kapital handelt es sich um die zweckgebundene Bereitstellung von Mitteln für die Gönnerunterstützungen (CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit). Das Reglement «Mittelverwendung Gönnerunterstützung/Sonderprojekte» regelt die Mittelverwendung.

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Grundlagen

Allgemeines

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil. Sie wurde 1978 gegründet und bezweckt die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern sowie Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell zu unterstützen.

Basis der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der GöV erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, insbesondere Swiss GAAP FER 21). Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Abschluss-erstellung erfolgt per Bilanzstichtag 31. Dezember.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Währung

Der Jahresabschluss wird gemäss Gruppe in Schweizer Franken (CHF) erstellt (funktionale Währung).

Mitgliederbeiträge

Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Die Mitglieder erhalten einen Mitgliederausweis, welcher die Dauer der Mitgliedschaft (1. Januar bis 31. Dezember) oder lebenslange Mitgliedschaft explizit ausweist. Aus diesem Grund werden die erhaltenen sowie die an die SPS weitergeleiteten Mitgliederbeiträge periodengerecht in der Bilanz abgegrenzt und erst bei Erfüllung der Vertragsbedingungen den Erträgen und Aufwendungen der Erfolgsrechnung zugeschrieben.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge des Folgejahres wurden Anfang des vierten Quartals verschickt. Die für das Folgejahr eingegangenen Zahlungen wurden in der Bilanz auf der Passivseite als «Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr» respektive «Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre» entsprechend abgegrenzt. Die erhaltenen Mitgliederbei-

träge werden monatlich 1:1 zur zukünftigen Zweckverwendung an die SPS weitergeleitet. Entsprechend werden diese auch in der Bilanz der GöV als Vorauszahlungen für zukünftige zweckgebundene Leistungen, aufgeteilt nach Fristigkeiten, ausgewiesen.

Die SPS ihrerseits erfasst die erhaltenen Vorauszahlungen als zweckgebundene Verpflichtungen im Fonds «Gönnervorauszahlungen». Die entsprechenden liquiden Mittel werden bei der SPS unter zweckgebundene Anlagen gemäss Anlagereglement thesauriert. Damit hat die SPS ihre zukünftigen Betriebsdefizite schon teilweise finanziert.

Intercompany (IC) Betriebsbeitrag SPS

Aufgrund der Tatsache, dass die GöV die erhaltenen Gelder 1:1 weiterleitet, muss die SPS für die Auszahlung an verunfallte Mitglieder jeweils den notwendigen Gesamtbetrag wieder zurück-erstatten.

Freie und zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden werden 1:1 an die SPS weitergeleitet und zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht.

Freie Spenden in der GöV entstehen durch gewünschte Aufrundungen bei der Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Seit 2017 erfolgen auch diese Aufrundungen zugunsten des zweckgebundenen Spendenaufrufs der Mitgliederbriefe.

Zweckgebundene Spenden werden durch Spendenaufrufe an die Mitglieder für spezielle Projekte generiert. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2023 wurde ein zweckgebundener Spendenaufwurf zugunsten der Direkthilfe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrages werden separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV erbringt.

Gönnerunterstützung

Die Gönnerunterstützungen an verunfallte Mitglieder mit Diagnose unfallbedingte Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit werden auf Antrag schnellstmöglich ausbezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung wird zum gemeldeten Zeitpunkt des Unfalls unter der Aufwandsposition Gönnerunterstützungen erfasst. Noch nicht ausbezahlte Gönnerunterstützungen sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Betriebsaufwand

Aufgrund der Zentralisierung der Mitglieder- und Spendenmarketing-Aktivitäten sind diese Kosten in der SPS ausgewiesen. Der verbleibende Betriebsaufwand besteht aus Kosten für die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Jahresrechnung.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postkonto- und Bankguthaben sowie Geldmarktforderungen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zu Nominalwerten.

Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen an die SPS auf der Aktivseite ist die 1:1 Weiterleitung der Vorauszahlungen der Mitglieder, die auf der Passivseite verbucht sind.

Die Dauer der Jahresmitgliedschaft ist auf das Kalenderjahr festgelegt. Die Einzahlung erfolgt i. d. R. vorschüssig, d. h. vor Beginn des neuen Kalenderjahres. Darum sind die Vorauszahlungen der Jahresmitgliedschaften per 31. Dezember als Vorauszahlungen unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Für die Dauermitglieder, welche CHF 1000 einmalig vorschüssig bezahlen und dann auf Lebzeiten Mitglied sind, werden die langfristigen Vorauszahlungen jährlich neu berechnet und unter den langfristigen Vorauszahlungen ausgewiesen. Die Berechnung der Abgrenzung der Vorauszahlungen erfolgt für jedes Mitglied individuell und mit der Annahme, dass die statistische Lebenserwartung von 81 Jahren bei Männern und 85 Jahren bei Frauen erreicht wird.

Ertragssteuern

Die GöV ist gemäss kantonaler Steuerverwaltung Luzern steuerbefreit.

Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»

Das gebundene Kapital «Gönnerunterstützung» der GöV bezweckt Folgendes:

- die Ausrichtung der Gönnerunterstützung von zurzeit maximal CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit;
- weitere Gönnerunterstützungen an Einzelpersonen in Abgrenzung zum Leistungsnetz der SPS;
- die Unterstützung von Projekten im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Statuten der GöV vom 29. April 2024.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der SPS oder ihrer Tochtergesellschaften sowie deren Nahestehende ausüben kann. Gesellschaften, die direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Flüssige Mittel

CHF	31.12.24	31.12.23
Postkonten	3 460 657	6 360 339
Festgelder mit Restlaufzeit max. 90 Tage	7 000 000	0
Total	10 460 657	6 360 339

Die Höhe der flüssigen Mittel sichert die unmittelbare Zahlungsbereitschaft für Gönnerunterstützungszahlungen. Die offenen Gönnerunterstützungszahlungen sind analog Vorjahr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Im Berichtsjahr wurde das kurzfristige zweckgebundene Darlehen durch die SPS zurück bezahlt. Diese Gelder waren per 31.12.24 als Festgeld angelegt.

2. Übrige kurzfristige Guthaben und Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr

CHF	31.12.24	31.12.23
Schweizer Paraplegiker-Stiftung	5 544 063	1 674 362
Kurzfristiges zweckgebundenes Darlehen an Schweizer Paraplegiker-Stiftung	0	7 000 000
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr an SPS	55 464 957	55 083 041
Total	61 009 021	63 757 403

Gegenüber der SPS besteht per Bilanzstichtag ein Guthaben über CHF 5.5 Mio., das bei Bedarf direkt abgerufen werden kann. Das kurzfristige zweckgebundene Darlehen über CHF 7.0 Mio. wurde durch die SPS zurück gezahlt. Ebenfalls sind unter dieser Position die im Voraus bezahlten Mitgliederbeiträge an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung für das Folgejahr bilanziert.

3. Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung

CHF	31.12.24	31.12.23
Stand 01.01.	100 356 269	92 496 708
Zugänge	11 489 675	10 639 352
Abgänge	- 2 988 556	- 2 779 791
Stand 31.12.	108 857 388	100 356 269

Die Zunahme der Vorauszahlungen der Dauermitglieder erklärt sich mit dem weiterhin starken Zuwachs (siehe Erläuterung 9). Abhängig vom Eintrittsalter des Dauermitglieds werden entsprechende Abgrenzungen vorgenommen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.24	31.12.23
Lieferanten	500	0
Gönnerunterstützungen	6 125 000	5 150 000
Gruppengesellschaften	15	0
Total	6 125 515	5 150 000

Die Verbindlichkeiten von beantragten, aber noch nicht bewilligten Gesuchen für Gönnerunterstützungen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf CHF 6.1 Mio.

5. Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF	31.12.24	31.12.23
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	55 464 957	55 083 041
Total	55 464 957	55 083 041

Jeweils im Oktober werden die Mitgliederbriefe für das Folgejahr versendet. Demzufolge sind alle Mitgliederbeitragszahlungen der bestehenden Mitglieder bis Ende Dezember Vorauszahlungen für das Folgejahr. Diese Vorauszahlungen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Neumitglieder, welche ab dem 1. September eingetreten sind, erhalten die Mitgliedschaft bis Ende des Folgejahres.

6. Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.24	31.12.23
Revisionskosten	17 000	16 000
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	5 000	2 500
Total	22 000	18 500

Die Position sonstige passive Rechnungsabgrenzungen beinhaltet die abgegrenzten Kosten für die Mitgliederversammlung 2024. Ebenfalls wurden die Revisionskosten abgegrenzt, welche jeweils im Folgejahr in Rechnung gestellt werden.

7. Vorauszahlungen Dauermitgliedsbeiträge für Folgejahre

CHF	31.12.24	31.12.23
Stand 01.01.	100 356 269	92 496 708
Erfolgsneutrale Bildung	11 489 675	10 639 352
Erfolgswirksame Auflösung	- 2 988 556	- 2 779 791
Stand 31.12.	108 857 388	100 356 269

Die Mitglieder bezahlen einmalig CHF 1 000 für eine lebenslange Mitgliedschaft. Bei der Position erfolgsneutrale Bildung handelt es sich um Einzahlungen von Dauermitgliedsbeiträgen. Die Position erfolgswirksame Auflösung beinhaltet den Jahresanteil 2024 aller Dauermitglieder. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen bei 85 Jahren und der Männer bei 81 Jahren liegt.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

8. Mitgliederbeiträge

CHF	2024	2023
Jahresmitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Jahresmitgliedschaften brutto	69 433 354	68 332 957
Veränderung Periodenabgrenzung	- 381 916	343 737
Gesamtertrag Jahresmitgliedschaften	69 051 439	68 676 694
Mitgliedschaften per 31.12.	1 136 661	1 130 974
Durchschnittsertrag	60,75	60,72
Dauermitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Dauermitgliedschaften brutto	11 489 675	10 639 352
Veränderung Periodenabgrenzung	- 8 501 119	- 7 859 561
Gesamtertrag Dauermitgliedschaften	2 988 556	2 779 791
Personen per 31.12.	142 902	131 906
Durchschnittsertrag	20,91	21,07
Total	72 039 995	71 456 485
Haushalte	1 279 563	1 262 880
Durchschnittsertrag	56,30	56,58

Gemäss Statuten gelten die geleisteten Einzahlungen der Neumitglieder von September bis Dezember als anteilmässige Mitgliedschaft des laufenden Jahres sowie als Vorauszahlung fürs Folgejahr.

Die Erträge aus Jahresmitgliedschaften haben sich um CHF 0.4 Mio. erhöht. Die Erträge aus Dauermitgliedschaften haben sich um CHF 0.2 Mio. erhöht.

9. Zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden durch Aufrundung des Mitgliederbeitrags (Spendensplitting) werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht. Diese Überzahlung des Mitgliederbeitrags wird separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen. Die Überzahlungen im Berichtsjahr liegen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

10. IC Mitgliedererträge für SPG Mitarbeitende

Die Jahresmitgliedschaften sämtlicher Mitarbeitenden der SPG werden von ihren Arbeitgebern resp. den einzelnen Gruppen-gesellschaften getragen und separat verbucht.

11. IC Betriebsbeitrag SPS

Da die GöV 100% der Mitgliedererträge an die SPS weitergibt, vergütet die SPS im Falle von bewilligten Gönnerunterstützungen diese zurück an die GöV. So ergibt sich der Effekt, dass der IC Betriebsbeitrag SPS identisch ist mit den aufgewendeten Gönnerunterstützungen.

12. Gönnerunterstützungen

Im Berichtsjahr sind CHF 7.4 Mio. (Vorjahr CHF 5.9 Mio.) an Gönnerunterstützungen für verunfallte Mitglieder aufgewendet worden. Insgesamt wurden Auszahlungen von CHF 6.4 Mio. (Vorjahr CHF 7.5 Mio.) an 36 Mitglieder (Vorjahr 38) vorgenommen.

13. Personalaufwand

CHF	2024	2023
Vorstandshonorare	17 342	8 239
Sozialversicherung	416	291
Total	17 758	8 530

Beim Personalaufwand handelt es sich ausschliesslich um die Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder, welche je nach Sitzungsrhythmus ausbezahlt werden. Die Entschädigungen an den Vorstand und nahestehende Personen sind im Detail im Non-profit Governance Bericht offengelegt.

14. Verwaltungsaufwand

CHF	2024	2023
Revision	18 226	16 483
Öffentliche Rechnungslegung	2 500	0
IC Verwaltungs- und IT-Aufwand Gruppe	5 513	2 793
Total	26 239	19 277

Unter Revision sind sowohl die effektiv beglichenen Revisions-honorare, als auch die Abgrenzungen für die Schlussrechnung enthalten.

Die Position öffentliche Rechnungslegung beinhaltet die Abgrenzung für die Kosten der Mitgliederversammlung. Diese wurde im Berichtsjahr um CHF 2 500 erhöht.

Beim IC Verwaltungs- und IT-Aufwand sind die gruppeninternen Aufwände im Zusammenhang mit den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlung enthalten.

15. Finanzaufwand und Finanzertrag

Im Berichtsjahr hat die Schweizer Paraplegiker-Stiftung für das gewährte Darlehen einen Zins in der Höhe von CHF 35 000 bezahlt. Die Finanzaufwände werden vollumfänglich der Schweizer Paraplegiker-Stiftung belastet.

16. Ausserbilanzgeschäfte

Wie im Vorjahr bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.

17. Eventualverpflichtungen, Kauf- und Mietverpflichtungen

Es bestehen nebst dem Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS keine weiteren Kauf- und Mietverpflichtungen. Die GöV hat zu Gunsten der SPS eine Patronatserklärung in der Höhe von CHF 28 Mio. abgegeben. Damit werden gegenüber den kreditgebenden Banken allfällige Kredite der SPS gesichert.

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist in der Mehrwertsteuer-Gruppe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. In diesem Zusammenhang besteht eine Solidarhaftung zugunsten der Eidg. Steuerverwaltung, Bern, für bestehende und künftige Verpflichtungen aus der erwähnten Mehrwertsteuer-Gruppe.

18. Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen

Der Präsident und ein weiteres Mitglied haben im Berichtsjahr auf ihre Honorare über insgesamt CHF 9000 verzichtet.

19. Transaktionen mit nahestehenden Personen

CHF	2024	2023
Schweizer Paraplegiker-Stiftung		
Erträge	7 593 750	6 018 694
davon Betriebsbeitrag	7 417 000	5 883 334
Aufwendungen	77 954 287	77 380 267

Die Transaktionen zwischen den Gruppengesellschaften und den nahestehenden Organisationen erfolgt – da nicht gewinnorientiert – zu Selbstkosten und falls diese höher sind als die Marktkosten, zu den jeweiligen tieferen Marktkosten. Die Transaktionen sind in den Erläuterungen separat ausgewiesen.

Die Erträge beinhalten den Betriebsbeitrag sowie die Jahresmitgliedschaften der Mitarbeitenden. Hinzu kommen zudem die Zinserträge auf dem durch die GöV gewährten Darlehen. Bei den Aufwendungen handelt es sich um die an die SPS überwiesenen Mitgliederbeiträge und die durch Überzahlungen eingegangenen zweckgebundenen Spenden.

20. Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Es wurden im 2024 insgesamt CHF 17 342 (Vorjahr CHF 8 239) Sitzungshonorare an die Mitglieder des Vorstandes ausbezahlt. Die Entschädigungen an den Vorstand und nahestehende Personen sind im Detail im Nonprofit Governance Bericht offengelegt.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2024 haben könnten.

22. Genehmigung der Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2025, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Verwendung des Jahresergebnisses

CHF	31.12.24	31.12.23
Jahresergebnis	- 8 996	- 27 807
./. Zuweisung an / Entnahme aus Vereinskaptal	8 996	27 807
Vortrag auf neue Rechnung	0	0

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2025, den vorliegenden Antrag über die Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen. Unter der Annahme, dass dem Antrag stattgegeben wird, ist die zu beschliessende Ergebnisverwendung in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals bereits abgebildet.

Für den Vorstand



Heinz Frei
Präsident



Roger Suter
Vizepräsident

Nottwil, 26. März 2025

Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paralegiker-Stiftung (GöV), Nottwil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paralegiker-Stiftung (GöV) (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 20 bis 29) den Swiss GAAP FER, dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Gerhard Siegrist
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Sven Rumpel
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 26. März 2025

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

